

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG

Nachstehende Straße und Parkplatz werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Schulstraße – Stichstraße und Parkplatz
(Gemarkung Haldensleben, Flur 4)

- 1.1. Straße – verlaufend in südöstlicher Richtung, mit Beginn an der Schulstraße mit einem rechtsseitig integrierten Parkplatz, endend mit der Bebauung an einem privaten Parkplatz
- 2.1. Gehweg
entlang der Stichstraße einseitig links

II: Festsetzungen

1. Klassifizierung

Die vorstehende Stichstraße und der Parkplatz sind Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.

2. Funktion: öffentliche Straße und Parkplatz
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen

zu I. 1.1.: keine

zu I. 2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.